

99102034002000, 99102034002000

# Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965599/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102034002000, 99102034002000
Leistungsbezeichnung I	Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geld, Automatensteuer, Glücksspiel, Steuer, Vergnügungssteuer, Spielgerätsteuer, Spielsteuer, Spielautomat, Spielhallen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013pP7">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013pP7</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013pP7">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013pP7</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Die Automatensteuer bzw. Spielapparatesteuer ist eine Vergnügungssteuer, die von den hessischen Städten und Gemeinden in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage einer entsprechenden Satzung erhoben werden kann. Sie ist als Aufwandssteuer anzusehen; besteuert wird der Aufwand des Spielers für sein Spielvergnügen. Steuerschuldner ist der Veranstalter (Halter von Spielapparaten). Das ist entweder der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen wird. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen.</p> <p>Die Festlegung der Steuersätze ist ausschließlich den Kommunen überlassen. Die Bemessung der Steuer richtet sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in der Regel nach dem Einspielergebnis der Apparate (Bruttokasse) oder dem Spieleinsatz (Summe der von den Spielern aufgewendeten Geldbeträge). Bei Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit kann der Stückzahlmaßstab zu Grunde gelegt werden, wenn die Apparate nicht über manipulationssichere Zählwerke verfügen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	An das zuständige Steueramt der Kommune. Hier erhalten Sie auch die für die Steuerklärung erforderlichen Vordrucke.
<b>Zuständige Stelle</b>	Steueramt der Kommune
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte, Tax on gaming equipment and on gambling for money or property